

PLAN 8 GmbH

Gerichtstr. 3

D-24340 Eckernförde

Tel.: +49 4351-7265-15 Fax: +49 4351-7265-20

www.PLAN-8.de rb@PLAN-8.de

22. Oktober 2019

Photovoltaikanlage Wasbek 750 kW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rohloff,

PLAN 8 GmbH - Gerichtstr. 3 - D 24340 Eckernförde

Gemeinde Wasbek

Karl-Heinz Rohloff Hauptstraße 37 24647 Wasbek

mit diesem Schreiben bitten wir (die PLAN 8 GmbH) die Gemeinde Wasbek um Aufstellung des Bebauungsplanes und paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes für unsere Photovoltaikanlage mit 750 kW (1,3 ha, nördlich des Lohweges) und um Aufnahme des Projektes in die Tagesordnung der nächsten Bau- und Planungsausschusssitzung am 7.11.2019 und in die Gemeindevertretersitzung am 11.12.2019.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung für unsere 750 kW große Photovoltaikanlage nördlich des Lohweges entstehen, werden von uns übernommen.

Anlass / Erforderlichkeit

Ein Grundeigentümer der Gemeinde Wasbek möchte zusammen mit der PLAN 8 GmbH einen Beitrag zum notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Dazu wurde ein Pachtvertrag mit dem Grundeigentümer geschlossen, so dass der Vorhabensträger über die notwendige Fläche für ein Photovoltaik-Projekt verfügt. Die Fläche bleibt weiterhin im Eigentum des derzeitigen Eigentümers. Die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage werden durch das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) geregelt. Das EEG limitiert somit die Auswahl an potentiellen Standorten. Im konkreten Fall fördert das EEG Photovoltaikanlagen bis zu einer Entfernung von 110 m zu Schienenstrecken. Auf einer Teilfläche des Flurstücks 3, Flur 11 der Gemarkung Wasbek nördlich des Lohweges plant die PLAN 8 GmbH die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf 1,3 ha. Die Größe der Photovoltaikanlage soll 750 kW betragen.

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage im derzeitigen Außenbereich gem. § 35 BauGB ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans als planungsrechtliche Voraussetzung erfor-

Geschäftsführer: Dirk Jesaitis Amtsgericht Kiel: HR B 1156 EC Steuer-Nr.: 15 294 08502

USt.-Id.-Nr.: DE 81 361 3090

HypoVereinsbank AG, Hamburg Kto.-Nr.: 30 20 22 00, BLZ: 200 300 00 BIC: HYVEDEMM300

IBAN: DE02 2003 0000 0030 2022 00

Datum: 22. Oktober 2019

derlich. Parallel zur B-Planaufstellung wird auch der Flächennutzungsplan geändert. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens wird ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der PLAN 8 GmbH und der Gemeinde Wasbek geschlossen.

Ziel und Zweck

Das Ziel der Anlage ist die Erzeugung von umweltfreundlichem Strom durch Sonnenenergie. Dieser soll in das öffentliche Netz eingespeist werden und wird nach dem EEG vergütet. Zu diesem Zweck soll für die Photovoltaikanlage Wasbeck ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden der die planungsrechtliche Voraussetzung dafür schafft. Es handelt sich dabei um den Bebauungsplan mit der Nr. 23 sowie um die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes. Beide Pläne werden parallel aufgestellt.

Auswirkungen der Planung

Die Module werden auf Stahl- bzw. Aluminiumgestellen in einem festen Winkel zur Sonne aufgeständert. Die Fundamente werden in den Boden gerammt. Es findet keine Versiegelung der Fläche statt. Die ehemalige Ackerfläche erhält eine Grasnarbe und wird für die Laufzweit zu Grünland. Die Fläche wird gemäht oder mit Schafen beweidet, so dass sie weiter landwirtschaftlich nutzbar sein soll. Sie wird allerdings nicht mehr so intensiv genutzt, was zur Erholung des Bodens in diesem Bereich führt.

Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen haben nur eine sehr geringe Brandlast und nicht mit Aufdachanlagen vergleichbar. Die Anlagen bestehen aus nicht brennbaren Gestellen. Als Brandlast können hier nur die Kabel und Module angenommen werden.

Deutliche Reflexionen finden nicht statt, da die Module eine eher matte und dunkle Oberfläche haben, die das Licht absorbiert. Die Umgebenden Knicks und hecken verhindern weitestgehend eine Sicht auf den Solarpark. Lärm wird durch die Anlage nicht erzeugt. Im Vergleich zu Windkraftanlagen ist eine Photovoltaikanlage praktisch geräuschlos. Beim Bau der Photovoltaikanlage kann kann es durch das Rammen der Gestellpfosten zu einer kurzfristigen Lärmerhöhung kommen.

Da die Photovoltaikfläche nur einen kleinen Bestandteil des gesamten Flurstücks in Anspruch nimmt können Tiere weiterhin das Grundstück queren und sich bewegen. Daher sind keine Einschränkungen in Bezug auf die Fauna in diesem Bereich zu erwarten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel.-Nr. 04351-7265-15 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Geogr. Ronald Baumann

R. Kayusan

<u>Anlagen:</u>

Lageplan der Photovoltaikanlage mit dargestelltem Geltungsbereich 1-fach